

---

**Persistenter Identifier:** 985862173\_0030  
**Titel:** Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 1722  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173\\_0030/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/)

müssen wir, da die öffentlichen Prüfungen ihnen diese nicht vermitteln können, mit Herbart die weitere Konsequenz dieses Rechtes ziehen und den Eltern und Behörden auch im übrigen den Zutritt zur Schule gestatten, so daß diese jedermann offen steht. Daß dies nicht angängig ist, leuchtet ein. Die öffentlichen Prüfungen gewähren kein zutreffendes Bild von den wirklichen Leistungen der Schüler und der Wirksamkeit der Schule. Etwaigen Versuchen von Lehrern, dieselben zu einer bloßen Schaustellung zu machen und die Schüler für sie abzurichten, kann freilich vorgebeugt werden; aber die Öffentlichkeit verlangt eine andere Art der Behandlung als die in der Schule ist; es liegt in der Natur der Sache, daß man die Schwächen in den Leistungen nicht gern sehen läßt, um die Empfindungen der anwesenden Eltern zu schonen und das Ansehen der Schule nicht zu gefährden.

Die Prüfungen sind auch nicht geeignet, den Lehranstalten das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und zu erhalten, da diese sich längst entwöhnt haben, darin den Ausdruck der wirklichen Leistungen der Schule zu sehen: Bei dem Mangel an Interesse und Teilnahme können sie auch nicht die Verbindung zwischen Schule und Haus fördern. Sie sind auch für die Lehrer und Schüler ohne Nutzen, ja sie bergen sogar verschiedene Nachteile und Gefahren in sich.

Zu den prinzipiellen Gründen, die gegen die Abhaltung der öffentlichen Prüfungen sprechen, treten praktische, unter welchen insbesondere die Teilnahmslosigkeit des Publikums von Bedeutung ist.

Bei dem nun erfolgenden Eintritt in die Spezialdebatte bemerkt der Vors., daß die Thesen 1 und 2 des Ref., sowie die Thesen 1, 2 und 4 des Korref. in der Debatte zusammenzufassen sind, weil damit die Hauptfrage des Themas entschieden wird.

Direktor Eitner schlägt folgende Resolution vor: „Die öffentlichen Prüfungen in ihrer bisherigen Form geben kein treffendes Bild von dem Leben, der Arbeit und dem Geist der höheren Schulen; sie sind für alle dabei Beteiligten bedeutungslos. Darum sind sie überall dort zu beseitigen, wo ihre Beibehaltung nicht in Rücksicht auf ein lebhaftes Interesse des beteiligten Publikums oder der städtischen Patronatsbehörde geboten erscheint (= These 1 des Ref. mit Ausschluß der letzten Worte: „und können sogar nachteilig wirken“ verbunden mit These 4 des Korreferenten).

Der Vors. weist darauf hin, daß mit der Entscheidung über diese Resolution die ganze Frage erledigt sei.